

Zeit an zu kaufen gestattet war. Am ersten Stock des Rathhausturmes wurde ein strohummündener Stab, der „Wisch“, so lange herausgesteckt, als der Verkauf nicht freigegeben war. Man unterschied den Handel „unter“ von dem „nach dem Wische“. Erst im Jahre 1848 fiel in Chemnitz der strohgekrönte Stab.

Das Privilegium des Getreidehandels wußte die Stadt mit Zähigkeit allen Angriffen gegenüber, die von dem Kloster und später von den Amtschöffen auf dem Schlosse darauf gemacht wurden, zu verteidigen und festzuhalten, und ebenso ausdauernd bekämpfte sie alle Versuche, es zu umgehen. Daher befriedigte dieser Markt mindestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr nur das örtliche Bedürfnis, sondern wurde der Mittelpunkt des Getreidehandels für den größten Teil des Erzgebirges. Als Kurfürst Johann Georg II. 1657 die Einfuhr von Getreide aus Böhmen und andern Ländern verbot, erhoben die Chemnitzer Einwand dagegen; denn sie wurden davon am allermeisten betroffen, da ihrer Stadt gerade sehr viel böhmisches Getreide zugeführt wurde und ein Steigen der Preise zu erwarten war, wenn sie bei ihren Einkäufen auf das „Niederland“ beschränkt sein sollten. Sie drangen auch mit ihren Forderungen durch. Später geriet das Privilegium immer mehr in Widerspruch mit dem Geiste der Zeit; man erkannte schließlich die Unmöglichkeit, es aufrecht zu erhalten und ließ die Verletzung stillschweigend geschehen, so daß es thatsächlich aufgehoben war, wenn es auch rechtlich noch bestand.

Auch die früheste Blüte der Industrie verdankt Chemnitz einem mittelalterlichen Privilegium. Damals gab es überhaupt nur zwei Gewerbe, die einigermaßen den Charakter der Großindustrie trugen, nämlich die Tuchfabrikation und die Leinweberei. Letztere wurde viele Jahrhunderte hindurch im nordwestlichen und südlichen Deutschland, besonders in Westfalen und Schwaben, aufs lebhafteste betrieben; von den Exportplätzen im Norden und Süden, den Hansestädten, Köln, Nürnberg und Ulm, wurden der Norden, Osten und Süden Europas mit deutschen Leinweben versorgt. Die meißnischen Lande besaßen zwar auch schon im 13. Jahrhundert eine starke Leinweberei; doch blieben sie in der Menge und Güte der Produkte hinter Nordwest- und Süddeutschland zurück, zumal in jener Zeit, welche dieses Gewerbe in Deutschland auf den Höhepunkt seiner Entwicklung brachte, in der Mitte des 14. und 15. Jahrhunderts. Die Ursache war ein Privilegium, welches eine Stadt, eben Chemnitz, auf Kosten aller andern Städte bevorzugte und den Wohlstand derselben im Mittelalter begründete. Das war der Bleichzwang, welcher 1357 Chemnitz verliehen wurde, indem die Meißner Markgrafen Friedrich und Balthasar am 14. Dezember dieses Jahres vier Personen, dem damaligen Freiburger Münzmeister und drei Bürgern der Städte Chemnitz, Mittweida und Freiberg, die Erlaubnis erteilten, eine Bleiche zu Chemnitz zu errichten, und verordneten, daß alle Städte und Dörfer 10 Meilen im Umkreis dieser Stadt nur in Chemnitz bleichen dürften. Zur Sicherung dieses Vorrechtes wurde die Ausfuhr von Flachs, linnenem Garn und unbleichter Leinwand verboten; es mußte also aller im Marktastum Meißens erbaute Flachs auch hier versponnen, alles leinene Garn hier verwebt und alle Leinwand in Chemnitz gebleicht werden, soweit sie nicht für den Hausbedarf des Produzenten selbst diente. Daß von den drei Städten, die dabei in Frage kommen konnten, gerade Chemnitz für die Anlage der Bleiche gewählt wurde, erklärt sich aus seiner geographischen Lage in der